

Maßnahmeträger:

Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Projekt:

3. Änderung Flächennutzungsplan
mit integriertem Landschaftsplan

Inhalt:

Begründung
Planunterlagen



Vorentwurf/TÖB

Entwurf/Auslegung

Genehmigung

erstellt von:

sdu plan
ingenieurgesellschaft mbh

hauptstraße 50
67714 waldfischbach-burgalben
telefon 06333/1051 + 1052
telefax 06333/5666
e-mail sdu-plan@t-online.de

Maßnahmeträger:
Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben


Projekt:
3. Änderung Flächennutzungsplan

Bestandteile

- | | | |
|---|------------------------------|----------|
| 1 | Zeichnerische Darstellungen | 1 Plan |
| 2 | Begründung mit Umweltbericht | 5 Seiten |

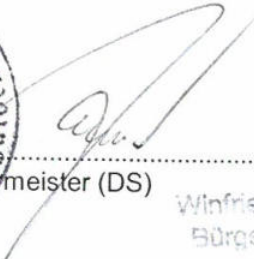
Genehmigungsfassung aufgestellt (os):
Waldfischbach-Burgalben, August 2010

sdu-plan
Ingenieurgesellschaft mbH
Hauptstraße 50
67714 Waldfischbach-Burgalben
Telefon 06333/1051+1052
Telefax 06333/5666
e-mail sdu-plan@t-online.de


Dipl.-Ing. B. Oswald (Projektleiterin)

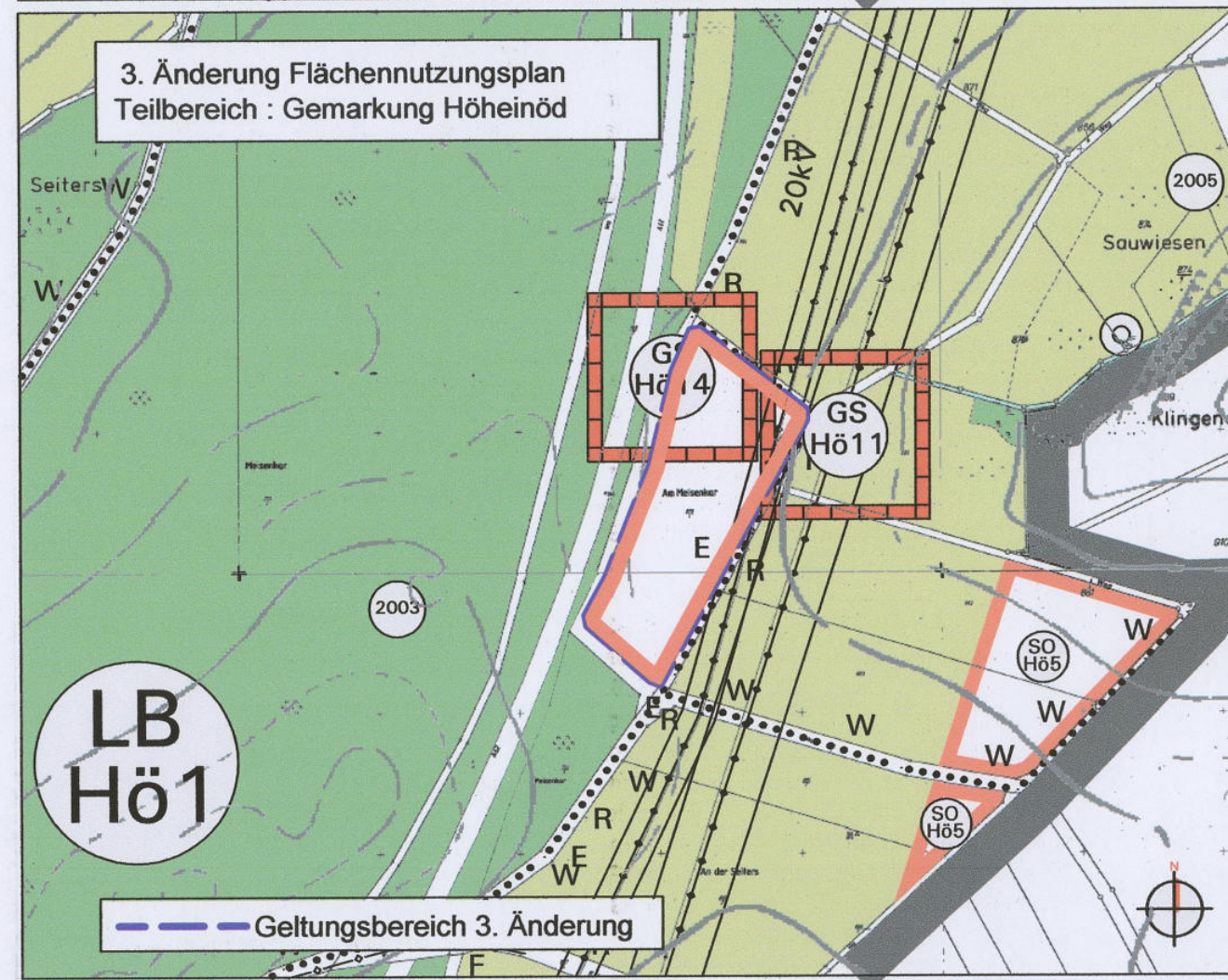
Waldfischbach-Burgalben,
- 2. SEP. 2010




Bürgermeister (DS)

Winfried Krämer
Bürgermeister

1 Zeichnerische Darstellungen



Auszug Legende Planzeichen

- 1 Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
 - Sonderbauflächen (Bestand/Planung)
- 3 Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
 - Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- 9 Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
 - Fläche für die Landwirtschaft
 - Fläche für Wald
- 11 Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - Grabungsschutzgebiet
- 12 Sonstige Kennzeichnungen und Planzeichen
 - Geltungsbereich 1. Änderung
 - Höhenlinien mit Angabe der NN-Höhen (aus TK 25000)

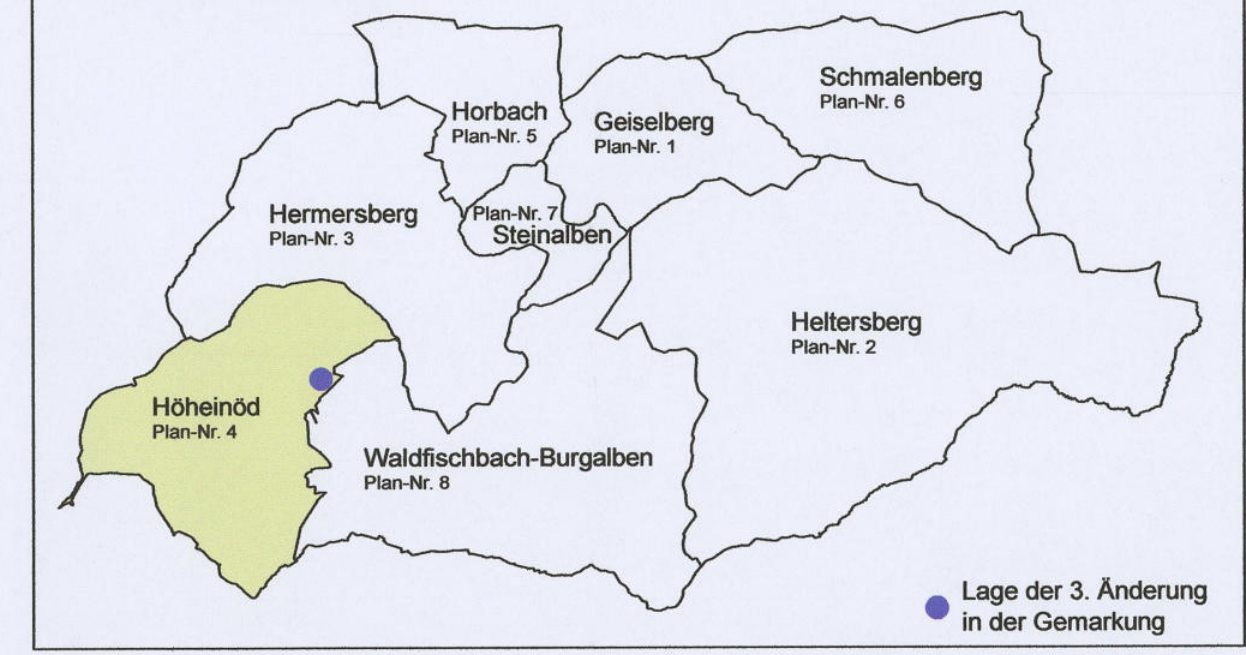
Rechtsgrundlagen

1. **Baugesetzbuch (BauGB)** Neufasst durch Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I 3316)
2. **Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO-)** Neufasst durch Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I 133) geändert durch Art. 3 G vom 22. April 1993 (BGBl. I 466)
3. **Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanzV 90 -)** vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 58)
4. **Raumordnungsgesetz (ROG)** Neufasst durch Bekanntmachung vom 18. August 1997 (BGBl. I 1997, 2081, 2102), zuletzt geändert durch Art. 2b G vom 25. Juni 2005 (BGBl. I 1746)
5. **Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -)** Neufasst in der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I 3245), zuletzt geändert durch Art. 2 G vom 25. Juni 2005 (BGBl. I 3245)
6. **Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG -)** vom 25. März 2002 (BGBl. I 2002, 1193), zul.geänd. durch Art. 40 G vom 2. Juni 2005 (BGBl. I 1818)
7. **Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO)** vom 24. November 1998 (GVBl. 1998, S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2005 (GVBl. 2005, S. 387)
8. **Landesplanungsgesetz (LPIG)** vom 10. April 2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2006 (GVBl. 2006, S. 93)
9. **Gemeindeverordnung (GemO)** in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. April 2006 (GVBl 2006, S. 57)
10. **Landesgesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler (Denkmalschutz- und -pflegegesetz - DSchPflG -)** vom 23. März 1978 (GVBl 1978, S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2005 (GVBl. 2005, S. 387)
11. **Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG -)** vom 28. September 2005 (GVBl 2005, S. 387)
12. **Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2004 (GVBl. 2004, S. 54), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. April 2005 (GVBl. 2005, S. 98)

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (§ 2 Abs. 1 BauGB).	am	21.04.2009
2. Zustimmung der Ortsgemeinden (§ 67 Abs. 2 Satz 2 GemO i. V. m. § 203 Abs. 2 Satz 2 BauGB). OG Geiselberg	erteilt / nicht erteilt	am ---
OG Heltersberg	erteilt / nicht erteilt	am ---
OG Hermersberg	erteilt / nicht erteilt	am ---
OG Höheinöd	erteilt / nicht erteilt	am 21.4.09
OG Horbach	erteilt / nicht erteilt	am ---
OG Schmalenberg	erteilt / nicht erteilt	am ---
OG Steinalben	erteilt / nicht erteilt	am ---
OG Waldfischbach-Burgalben	erteilt / nicht erteilt	am ---
3. Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).	am	21.04.2009
4. Beteiligung der Bürger (§ 3 Abs. 1 BauGB).	von	10.07.09 bis 24.07.09
5. Beteiligung der Nachbargemeinden (§ 3 Abs. 1 BauGB).	von	--- bis ---
6. Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)	von	24.06.09 bis 24.07.09
7. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB).	von	04.01.10 bis 04.02.10
8. Landesplanerische Stellungnahme (§ 1 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 20 LPIG).	beantragt am	abgegeben am 17.06.2010
9. Beschluss über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 2 Satz 4, 1. HS BauGB).	am	01.12.2009
10. Mitteilung des Prüfungsergebnisses (§ 3 Abs. 2 Satz 4, 2. HS BauGB).	am	04.01.2010
11. Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes (§ 3 Abs. 2 BauGB).	am	01.12.2009
12. Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).	am	08.01.2010
13. Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB).	am	04.01.2010
14. Öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB).	von	18.01.10 bis 18.02.10
15. Beschluss über die Anregungen während der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).	am	---
16. Mitteilung des Prüfungsergebnisses (§ 3 Abs. 2 Satz 4, 2. HS BauGB).	am	---
17. Beschluss über genehmigungsreifen Entwurf (§ 32 Abs. 1, 2 Nr. 9 und § 67 Abs. 2 GemO i. V. m. § 203 Abs. 2 Satz 1 und § 6 Abs. 6 BauGB).	am	30.03.2010
18. Vorlage des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung (§ 6 Abs. 1 BauGB).	am	-----
19. Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde (§ 6 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 203 Abs. 3 BauGB).		
Pirmasens, Ort, Datum		
<i>Ausgefertigt</i> 21.9.2010	Unterschrift	Winfried Krämer Bürgermeister
Waldfischbach-Burgalben, Ort, Datum		
8.10.2010	Unterschrift	Winfried Krämer Bürgermeister

Übersichtskarte



hauptstraße 50
 67714 waldfischbach-burgalben
 telefon: 06353/1051+1052
 telefax: 06353/5666
 e-mail: sdu-plan@t-online.de

maßnahmeträger			
Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben			
projekt		Genehmigt:	
Flächennutzungsplan 3. Änderung		mit Bescheid vom 22.09.2010	
		Pirmasens, den 22.09.2010	
Kreisverwaltung Südwestpfalz			
planbezeichnung			
Genehmigungsfassung			
änderungen	name	datum	bearbeitet/gezeichnet
			OS
			maßstab
			M 1 : 5000
			blattgröße
			75/29.7
			plan-nr
			G- 1
			projektbezeichnung
			BP-207
maßnahmeträger		planungsbüro	
Unterschrift		Unterschrift	
Winfried Krämer		Winfried Krämer	
Bürgermeister		Bürgermeister	

- 2 Begründung mit Umweltbericht

Teil I: Begründung zum Flächennutzungsplan

Inhaltsverzeichnis

- 1 Allgemeines**
 - 1.1 Geltungsbereich
 - 1.2 Änderungsbeschluss
 - 1.3 Wirksamkeit

- 2 Planungsziele und Planungsgrundsätze**

- 3 Änderungsbereich Gemarkung Höheinöd**

- 4 Abwägung**

- 5 Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
 - 5.1 Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB)
 - 5.2 Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 2 BauGB)

- 6 Auslegung**

- 7 Genehmigung**

Teil II: Umweltbericht

1 Allgemeines

Für das Gebiet der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben besteht ein im April 2005 von der Kreisverwaltung Südwestpfalz genehmigter Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan.

Die hier vorliegende 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wurde erforderlich, um die städtebauliche Entwicklung und Ordnung in Teilbereichen des Verbandsgemeindegebietes zu sichern.

Die Darstellungen der 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes bilden die Grundlage für weitere zum Vollzug des Baugesetzbuches erforderliche Maßnahmen.

1.1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die im Plan dargestellten Flächen im folgenden Bereich des Verbandsgemeindegebietes:

Teilbereich 1: Gemarkung Höheinöd

Das Grundstück mit der Plan-Nummer 878/1

1.2 Änderungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat von Waldfischbach-Burgalben hat in seiner Sitzung am 21.04.09 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in diesem Teilbereich gemäß §2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

1.3 Wirksamkeit

Mit dem Inkrafttreten dieser 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wird die Darstellung des genehmigten Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben in dem betreffenden Teilbereich aufgehoben und durch die neue Darstellung ersetzt.

Abgesehen von diesem Teilbereich behält der im April 2005 genehmigte Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan sowie dem zugehörigen Erläuterungsbericht seine Wirksamkeit.

In dem jeweiligen Exemplar des Flächennutzungsplanes ist kenntlich zu machen, dass für den angesprochenen Teilbereich ein Änderungsplan mit beigefügter Begründung existiert.

2 Planungsziele und Planungsgrundsätze

Ziel der 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist es, eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Bereich der betreffenden Teilfläche und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten, sowie dazu beizutragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern (§1 Abs. 5 BauGB).

3 Änderungsbereich Gemarkung Höheinöd

Größe und Lage des Plangebietes

Der Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,8 ha und liegt im Osten der Ortsgemeinde und unmittelbar westlich der A 62.

Einfügen in die Gesamtplanung

Der Regionale Raumordnungsplan weist der Ortsgemeinde Höheinöd die Funktion „Landwirtschaft“ zu und weist den Änderungsbereich als Acker- und Grünland aus. Es bestehen auch keine Ausweisungen, die der Überplanung des Gebietes als Sonderbaufläche entgegenstehen. Es ist kein Ziel der Regionalplanung unmittelbar betroffen.

Änderung/ Ergänzung

Die Fläche soll als Sonderbaufläche dargestellt werden.

Gründe für die Änderung

Der gültige Flächennutzungsplan weist den Bereich als landwirtschaftlich genutzte Fläche aus. Es ist beabsichtigt auf dieser Fläche eine Biogasanlage zu errichten.

Ziel und Zweck

Die Ortsgemeinde Höheinöd beabsichtigt die Fläche als Sonderbaufläche auszuweisen, um die Errichtung einer Biogasanlage zu ermöglichen.

4 Abwägung

Grundlage für die nach § 1 Abs. 6 BauGB erforderliche gerechte Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander bilden insbesondere die nachfolgend aufgeführten Punkte.

Insbesondere sind bei den Plandarstellungen berücksichtigt und in die Abwägung eingeflossen:

Den sparsamen Umgang mit Grund und Boden

- durch die Darstellung einer Sonderbaufläche in der unbedingt erforderlichen Größe

Die natürlichen Gegebenheiten sowie die Entwicklung der Landschaft als Erholungsraum

- durch die Einhaltung und Berücksichtigung der landespflegerischen Zielvorstellungen
- durch Flächeninanspruchnahme nur in einem begrenzten, notwendigen Umfang.

Die Gestaltung des Landschaftsbildes

- durch gesonderte grünplanerische Rahmenfestsetzungen.

Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege

- durch gesonderte grünplanerische Rahmenfestsetzungen im Bebauungsplan.

Die Belange der Wirtschaft, der Energie-, Wärme- und Wasserversorgung sowie der Land- und Forstwirtschaft

- durch die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher / forstwirtschaftlicher Flächen nur in notwendigem Umfang.

5 Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**5.1 Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

1. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB)

Im Juli 2009 wurde die Frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Folgende Behörden äußerten keine Anregungen und Bedenken oder sonstige, für die Änderung des FNP relevanten Hinweise:

- Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (Schreiben vom 29.07.2009)
- Forstamt Johanniskreuz (Schreiben vom 28.07.2009)
- Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern (Schreiben vom 22.07.2009)
- IHK Pfalz (Schreiben vom 06.07.2009)
- Handwerkskammer der Pfalz (Schreiben vom 10.07.2009)
- Verbandsgemeindeverwaltung Rodalben (Schreiben vom 08.07.2009)
- Vermessungs- und Katasteramt Pirmasens (Schreiben vom 07.07.2009)
- SGD Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht (Schreiben vom 14.07.2009)
- Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie (Schreiben vom 15.07.2009)
- Kreisverwaltung Südwestpfalz, Abteilung Landesplanung (Schreiben vom 13.07.2009)
- Kreisverwaltung Südwestpfalz, Untere Naturschutzbehörde (Schreiben vom 08.07.2009)
- Pfalzerwerke AG (Schreiben vom 22.07.2009)

Die Hinweise der PGW (Schreiben vom 14.07.2009) und der SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz (Schreiben vom 21.07.2009) müssen ebenfalls im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung behandelt und berücksichtigt werden.

5.2 Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde im Januar 2010 durchgeführt. Es wurden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

6 Auslegung

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte in der Zeit vom 18.01.2010 bis zum 18.02.2010. Hier wurden ebenfalls keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.

7 Genehmigung

Teil II: Umweltbericht

Parallel zur vorliegenden 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Geltungsbereich entspricht dem Änderungsbereich der 3. FNP-Änderung. Die Umweltprüfung gem. §§ 2 und 2a BauGB erfolgt im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung. Es wird im Verfahren der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes keine gesonderte Umweltprüfung durchgeführt, sondern auf den Umweltbericht zum Bebauungsplan „Biogasanlage“ der Ortsgemeinde Höheinöd verwiesen.

Ausgefertigt

Verbandsgemeindeverwaltung
67710 Waldfischbach-Burgalben *28.9.2010*


Winfried Krämer
Bürgermeister

